

Präsidialverfügung vom 04. Oktober 2024

Beschl. Nr. **2024-282**

1.2.0 Allgemeines
Zivilstandsamt Sihltal-Albis; Ernennung von Andrea Thalmann als
Zivilstandsbeamtin

Ausgangslage

Frau Andrea Thalmann wurde als Zivilstandsbeamtin mit Stellenantritt am 15. Oktober 2024 angestellt.

Erwägungen

Gemäss § 11 der kantonalen Zivilstandsverordnung ist der Stadtrat Aufsichtsorgan für die Organisation des Zivilstandsamtes. Aus diesem Grund ist dieser auch für die Ernennung der Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten zuständig.

Der Stadtpräsident erlässt, gestützt auf Art. 37 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil und auf Art. 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates, folgende

Verfügung:

- 1 Frau Andrea Thalmann wird per 15. Oktober 2024 zur Zivilstandsbeamtin des Zivilstandsamts Sihltal-Albis ernannt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Leiter Zivilstandswesen
 - 3.2 Personal
 - 3.3 Andrea Thalmann (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil

Farid Zeroual
Stadtpräsident